

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

2

Warum eigentlich dieses Buch?

AUFTAKT

3-8

Die wichtigsten Infos rund um deinen Berufsalltag

08 | AUGUST

9-22

09 | SEPTEMBER

23-34

10 | OKTOBER

35-46

11 | NOVEMBER

47-58

12 | DEZEMBER

59-72

01 | JANUAR

73-82

02 | FEBRUAR

83-94

03 | MÄRZ

95-106

04 | APRIL

107-118

05 | MAI

119-130

06 | JUNI

131-144

07 | JULI

145-153

VORWORT

Tach auch!

Willkommen in der Berufswelt. Ab jetzt warten verschiedenste spannende Herausforderungen auf dich. Gerade am Anfang erscheint dir das vielleicht viel, weil alles neu ist.

Auch wir haben diese Beginnerzeit erlebt – und geben dir in diesem Buch unsere Erfahrungen weiter, damit du dein erstes Ausbildungsjahr so stressfrei wie möglich gestalten kannst.

Wir haben daher alle Themen aufgegriffen, die auch uns im ersten Jahr unserer Ausbildung beschäftigt haben. Oft sind das Alltagsdinge: Von der Krankmeldung über die Berufsschule bis zur finanziellen Unterstützung ist alles dabei.

Ganz wichtig ist uns das Thema Zeitmanagement. Da du frisch in der Berufswelt angekommen bist, geben wir dir auch hierzu einige nützliche Tipps, damit du nicht direkt im Stress untergehst, sondern immer oben schwimmst.

Jetzt wünschen wir dir viel Spaß mit diesem Buch – und viel Erfolg in deiner Ausbildung.

Dein U-Form Team

DEINE PERSÖNLICHEN DATEN ZUM EINSTIEG

Ausbildungsvertragsnummer

Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf

Fachrichtung

Ausbildungsvergütung

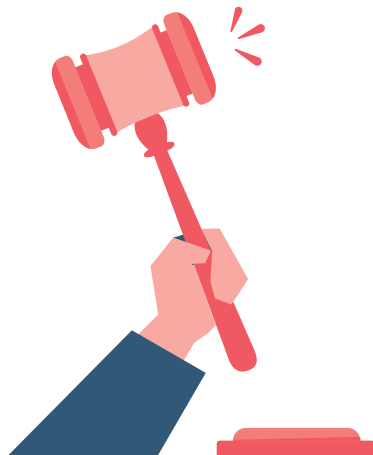


RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

In deinem Ausbildungsvertrag ist festgelegt, dass sowohl du (als Auszubildender) als auch dein Betrieb (als Auszubildender) gewisse Rechte und Pflichten haben bzw. einhalten müssen. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die wichtigsten Bestimmungen darin sind:

- Zuständigkeit für die Berufsausbildung
- Berufsausbildungsvertrag (Rechte und Pflichten)
- Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden
- Prüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfung)
- Ausbildungsordnung



RECHTE DES AZUBIS	PFLICHTEN DES AZUBIS
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freistellung zur Berufsschule ➤ Arbeiten nur für das Ausbildungsziel ➤ Angemessene Ausbildungsvergütung* ➤ Bereitstellung von Ausbildungsmitteln ➤ Vertretung, z. B. durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung ➤ Kündigungsrecht ➤ Anspruch auf ein Ausbildungszeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernpflicht ➤ Gehorsamspflicht ➤ Sorgfaltspflicht ➤ Berufsschulpflicht ➤ Führen des schriftlichen Ausbildungsnachweises ➤ Schweigepflicht über Betriebsgeheimnisse ➤ Einhalten der Betriebsordnung ➤ Befolgung von Anweisungen des Ausbilders

* Zu beachten sind Mindestvergütung gemäß BBiG sowie ggf. Tarifverträge

RECHTE DES AUSBILDENDEN	PFLICHTEN DES AUSBILDENDEN
<p>Er hat Recht darauf, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Azubi lernt und sich um einen erfolgreichen Abschluss bemüht ➤ der Azubi an Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt ➤ der Azubi aufgetragene Aufgaben erledigt ➤ der Azubi Anweisungen befolgt ➤ der Azubi Regeln und Richtlinien beachtet ➤ der Azubi sein Berichtsheft führt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildungspflicht ➤ Bereitstellung von Ausbildungsmitteln ➤ Freistellung zur Berufsschule ➤ Übertragung von ausbildungsbezogenen Tätigkeiten ➤ Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung ➤ Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung ➤ Zeugnisausstellung



KRANKHEITSFALL & ANSPRECHPARTNER

WAS MACHE ICH IM KRANKHEITSFALL?

Sofort bei Auftreten der Krankheit muss ich bei Arbeitsbeginn
Herrn/Frau _____
telefonisch unter der Telefonnummer _____ informieren.

Ein Attest muss innerhalb von ____ Tagen
bei Herrn/Frau _____ eingereicht werden.

Das Attest muss ich außerdem bei meiner Krankenkasse, der _____,
einreichen. In einigen Fällen funktioniert das auch per Smartphone-App. In
der App kann ich das Attest einfach einscannen und abschicken.

Einige Krankenkassen-Apps bieten zusätzlich eine elektronische
Krankenakte, in der alle Arzt- und Krankenhausbesuche, Medi-
kamente, Impfungen und weitere Informationen abgerufen und
zusätzlich eingegeben werden können.



ANSPRECHPARTNER IN DER AUSBILDUNG

Grundsätzlich solltest du mit deinem/r Ausbilder/in über alle deine Probleme sprechen können. Ist dies allerdings nicht der Fall, kannst du dich an den Betriebsrat des Unternehmens wenden. Dieser wird dir gerne weiterhelfen und, wenn nötig, weitere Schritte einleiten. Außerdem steht er unter Schweigepflicht, also trau dich, deine Probleme anzusprechen!

In einigen Unternehmen gibt es unter anderem eine Jugend- und Auszubildendenvertretung, kurz JAV. Diese kümmert sich um alle Interessen, Probleme und Rechte von Auszubildenden und jungen Angestellten bis 25 Jahre.



Eine weitere Anlaufstelle ist die zuständige Industrie- und Handelskammer. Die Ausbildungsberater dort unterstützen Azubis erfahren und vertraulich. An die IHK kannst du dich auch wenden, wenn du große Probleme im Betrieb hast, die mithilfe der anderen Ansprechpartner nicht gelöst werden konnten. Die IHK unterstützt dich und hilft dir im schlimmsten Fall auch dabei, deinen Ausbildungsbetrieb zu wechseln.

Die Initiative VerA ist ebenfalls ein Ansprechpartner. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und hilft Auszubildenden bei Schwierigkeiten in der Berufsschule und im Betrieb. Hilfe erhältst du hier kostenlos und vertraulich.

VORLAGE FÜR DEINEN AUSBILDUNGSNACHWEIS

Das Berichtsheft ist ein schriftlicher oder elektronischer Ausbildungsnachweis, den du während deiner Ausbildungszeit führen musst. Es verschafft eine gute Übersicht, welche Ausbildungsinhalte bereits vermittelt wurden und welche noch nicht. Als Azubi hast du die Pflicht, dein Berichtsheft ordentlich zu führen und deinem Ausbilder regelmäßig vorzulegen. Ein ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis ist außerdem Voraussetzung für die Zulassung zu deiner Abschlussprüfung. Du solltest dieser Pflicht also unbedingt regelmäßig nachgehen. Informiere dich am besten auf der Website der IHK, die für dich zuständig ist, ob du täglich, wöchentlich oder monatlich Ausbildungsnachweise schreiben musst.

Wir haben eine Vorlage für dich angefertigt, damit du direkt mit deinem ersten Eintrag loslegen kannst!

Unter folgendem Link bekommt ihr Vorlagen:
<https://www.u-form-shop.de/schule>



8

AUGUST

SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				



BERUFSSCHULE

JETZT GEHT'S LOS!

Wenn du bisher dachtest, du würdest ab sofort nie wieder eine Schule betreten, müssen wir dich nun leider enttäuschen. Denn auch in der Ausbildung musst du Unterricht besuchen, und zwar in der Berufsschule.

Hier werden dir Inhalte vermittelt, die auf die Aufgabenfelder deines Berufes zugeschnitten sind. Dadurch erlernst du theoretische Fachkenntnisse und verbesserst dein Allgemeinwissen. Der Unterricht findet entweder an 1-2 Tagen pro Woche oder als Blockunterricht mehrere Wochen lang statt. Die restliche Zeit verbringst du in deinem Ausbildungsbetrieb, die Zeit in der Berufsschule gilt aber natürlich als Arbeitszeit.

Der Besuch der Berufsschule ist übrigens Pflicht für alle Azubis unter 21 Jahren und unangemeldetes Fehlen ist nicht gestattet.

KRANKMELDUNG IN DER BERUFSSCHULE

Generell gilt: Wenn du an einem Berufsschultag erkrankt bist, musst du das vor Beginn des Unterrichts melden. Und zwar sowohl in der Schule als auch bei deinem/r Ausbilder/in!